



## Zusätzliche Information zum Traktandum

### 3. Genehmigung Kredit und Projekt Ersatz Sagibrüggli über CHF 100'000

Im Zuge des letzten Hochwasserereignisses wurde die Fussgängerbrücke „Sagibrüggli“ erheblich beschädigt. Die Fundamentierung wurde sowohl unter- als auch hinterspült, wobei bereits grössere Gesteinsbrocken herausgebrochen sind. Die statische Integrität der Brücke ist dadurch erheblich beeinträchtigt.

Der Gemeinderat hat in enger Zusammenarbeit mit dem Steinmetzverband Baselland sowie in Abstimmung mit der Bau- und Umweltschutzdirektion, Abteilung Gewässerunterhalt, eine umfassende technische Analyse und Projektprüfung vorgenommen. Ziel war es, eine Lösung zu finden, die sowohl den gesetzlichen Anforderungen als auch den lokalen Bedürfnissen gerecht wird.

Dabei wurden zwei Varianten gegenübergestellt:

VARIANTE	KOSTEN	HOCHWASSERSCHUTZ HQ100	GENEHMIGUNGSFÄHIGKEIT
SANIERUNG	CHF 145'000	✗ nicht erfüllbar	✗ eingeschränkt
NEUBAU	CHF 100'000	✓ vollumfänglich	✓ möglich

Gemäss den geltenden nationalen sowie revidierten kantonalen Gewässerschutzrichtlinien gelten für das „Sagibrüggli“ folgende Rahmenbedingungen:

1. Neubauten innerhalb von Gewässerschutzzonen sind nur bei nachgewiesener wirtschaftlicher oder gesellschaftlicher Notwendigkeit genehmigungsfähig.
2. Für das «Sagibrüggli» besteht eingeschränkter Bestandsschutz: Es darf entweder saniert oder durch einen Neubau mit identischer Kubatur ersetzt werden.
3. Bei Unterbrechung der Funktionsfähigkeit als Fussgängerbrücke entfällt der Bestandsschutz. Die gesetzliche Definition der Unterbrechungsdauer ist nicht eindeutig geregelt.
4. Die Vorgaben des Hochwasserschutzes HQ100 müssen auch bei Sanierung umgesetzt werden: Die erforderliche Durchflussmenge und -fläche muss gewährleistet sein.

Die Vorgaben des HQ100 bedingen somit auch grundlegend bei Sanierung die Herstellung der notwendigen Durchflussfläche, um die HQ100 Durchflüsse für den Violenbach dauerhaft zu gewährleisten!

Die technische Analyse zeigt klar: Um die HQ100-Vorgaben zu erfüllen, müsste die bestehende Brückenkonstruktion vollständig angehoben und auf neue Fundamente gesetzt werden, um die notwendige Durchflusshöhe bei gleichbleibender Durchflussbreite zu erreichen.

Diese bauliche Massnahme wäre nicht nur kostenintensiv, sondern auch bei Erhalt der historischen Rundbogenkonstruktion nicht möglich.

Schlussfolgernd ist eine Sanierung zur Wiederherstellung der alten Bausubstanz weder wirtschaftlich tragbar noch mit denkmalpflegerischen Aspekten zu begründen.

Mit Blick auf diese historische Wahrnehmung und eine nachhaltige, ressourcenschonende Bauweise, sollen die Natursteine der bestehenden Brückenkonstruktion in die Bachhangsicherung integriert werden und bleiben funktional erhalten.

Nach sorgfältiger Prüfung der technischen, rechtlichen und wirtschaftlichen Aspekte empfiehlt der Gemeinderat den Ersatzneubau der Fussgängerbrücke „Sagibrüggli“ gemäss vorliegender Offerte in Höhe von CHF 100'000. Damit wird sowohl der Hochwasserschutz gemäss HQ100 erfüllt als auch eine nachhaltig, zukunftsfähige und sichere Fussgänger Verbindung geschaffen.